

1. Satzung zur Ergänzung der Sanierungssatzung (Beschluss-Nr. 182-17/92) durch Veränderung der Grenzen des Sanierungsgebietes im Bereich der Gartenstraße:

„Der Straßenbereich der Gartenstraße Flurstücke 372 – 377 ist nicht Bestandteil des Sanierungsgebietes.“

die Satzung zur Ergänzung der Sanierungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Anregungen und Bedenken der Denkmalspflege durch Erweiterung des Sanierungsgebietes:

„Dem Vorschlag Erweiterung des Sanierungsgebietes wird nicht gefolgt.“